



**UNTERSTÜTZUNG
DES BERUFSEINSTIEGS
VON LEHRKRÄFTEN
MIT BERUFSQUALIFIKATION
AUS DEM AUSLAND**

Empfehlungen für
Schulleitungen und betreuende Lehrkräfte

Inhalt

Vorwort.....	3
1. Lehrkräfte mit ausländischer Lehramtsqualifikation in Deutschland	5
2. Refugee Teachers Program, schulisches Praktikum, Anpassungslehrgang – Drei Qualifizierungsstationen im Land Brandenburg	7
3. Schulisches Praktikum – Auf die Begleitung, Anleitung und Beratung kommt es an ...	11
3.1 Einführungsphase: „Onboarding“	13
3.2 Hauptphase: Ausprobieren und Steigerung des Verantwortungsbereichs	17
3.3 Abschlussphase: Stärken und Entwicklungsziele	19
4. Vielfalt im Lehrerzimmer und Diskriminierungserfahrungen	21
5. Kontakt zum ZeLB	22
Literatur	22
Anhang	23
Impressum	23

Vorwort

Sehr geehrte Schulleitende, sehr geehrte betreuende Lehrkräfte,

Ihre Schule wurde von dem zuständigen Schulamt dafür vorgeschlagen, Praktikumschule für eine/n Absolvent*in des Refugee Teachers Program zu sein. An Ihrer Schule soll das schulische Praktikum im Anschluss an das Qualifizierungsprogramm der Universität Potsdam für geflüchtete und migrierte Lehrkräfte, die ihren Berufsabschluss außerhalb von Deutschland erworben haben, stattfinden. Daher werden Sie eine/n neue/n Kolleg*in auf seinem/ihrer Weg der Weiterqualifizierung in Deutschland begleiten. Wir danken Ihnen bereits an dieser Stelle für Ihre Bereitschaft und engagierte Arbeit, bei der Weiterqualifizierung der Lehrkraft mit ausländischem Abschluss an Ihrer Schule mitzuwirken.

Die vorliegenden Empfehlungen richten sich an alle praktikumsbetreuenden Verantwortlichen wie die Schulleitungen und die Praktikant*innen betreuende Lehrkräfte an Brandenburger Schulen. Mit diesen Anregungen möchten wir Ihnen praktische Informationen geben, die Sie bei Ihrer Aufgabe unterstützen, die Lehrkräfte mit ausländischer Qualifikation auf ihrem Weg in den Schulalltag im Land Brandenburg sicher zu begleiten.

Wir skizzieren im Folgenden einen idealen Verlauf des Berufseinstiegs von geflüchteten und migrierten Lehrkräften. Dazu haben wir verschiedene Ideen und Möglichkeiten zusammengestellt. Diese beruhen auf unserer jahrelangen Begleitung und Betreuung der Zielgruppe im Rahmen des Refugee Teachers Program an der Universität Potsdam. Die Umsetzung und konkrete Ausgestaltung hängen dabei natürlich von den jeweiligen Rahmenbedingungen Ihrer Schule ab.

Für die Begleitung der Berufseinstiegsphase wünschen wir Ihnen und den neuen Praktikant*innen viel Erfolg, ein gemeinsames (Kennen-) Lernen und eine gute Zusammenarbeit!

Die Autorinnen, Potsdam im Dezember 2022
*Dr. Anna Aleksandra Wojciechowicz,
Marie Rüdiger und Prof. Dr. Miriam Vock*



1. Lehrkräfte mit ausländischer Lehramtsqualifikation in Deutschland

In den vergangenen Jahren sind mehr als zwei Millionen Menschen aus politischen und wirtschaftlichen Kriegs- und Krisenregionen der Welt nach Deutschland gekommen (vgl. BAMF 2021). Unter ihnen sind viele Frauen und Männer, die in ihrem Herkunftsland als Lehrkräfte ausgebildet wurden. Sie haben an Schulen unterrichtet und möchten ihre Profession auch in Deutschland und im Besonderen im Land Brandenburg wieder ausüben. Das ist jedoch nicht ohne weiteres möglich. Da sich die Lehrkräfteausbildung im Herkunftsland von den Ausbildungsvorgaben in Deutschland unterscheidet, muss zunächst ein Antrag auf eine Gleichwertigkeitsprüfung des Studienabschlusses gestellt werden. Die rechtliche Grundlage dafür ist im Land Brandenburg die Verordnung über die Anerkennung ausländischer Lehrerqualifikationen (LQAV) (29.11.2016). Von dem Ergebnis der formalen Prüfung ist dann abhängig, ob sie als Lehrkraft in Deutschland wieder arbeiten dürfen. Die Mehrheit der Lehramtsqualifikationen aus dem Ausland wird zunächst nicht anerkannt, sodass die Unterschiede in der Ausbildung durch mehrjährige Weiterqualifizierungen ausgeglichen werden müssen. Eine der größten Herausforderungen ist dabei, dass in Deutschland zwei Unterrichtsfächer von Lehrkräften verlangt werden. Fast überall auf der Welt gibt es jedoch eine Ein-Fach-Ausbildung für Lehrer*innen. Zielgruppenspezifische Weiterbildungsangebote zum Nachstudieren eines einzigen Unterrichtsfaches im Lehramt sind

kaum vorhanden. Eine weitere Hürde sind die hohen sprachlichen Anforderungen. Von den Lehrkräften wird sehr früh im Verlauf der Weiterqualifizierung ein C2-Zertifikat verlangt, das der Beherrschung der deutschen Sprache auf muttersprachlichem Niveau entspricht. Das können viele der geflüchteten und migrierten Lehrkräfte nicht leisten, zumal es an berufsbezogenen Sprachkursen fehlt. Auch Finanzierungsfragen stehen einer erfolgreichen Weiterqualifizierung oft im Wege.

BEGLEITUNG des Berufseinstiegs



Die Begleitung des Berufseinstiegs in das deutsche Schulsystem ist für die Gruppe der Lehrkräfte mit Lehramtsqualifikation aus dem Ausland von besonderer Bedeutung und bringt neue Herausforderungen mit sich. Sie befinden sich in einem Spannungsfeld: Zwar sind sie als berufserfahrene Lehrkräfte mit den Erfordernissen und Herausforderungen des alltäglichen Unterrichtens bestens vertraut, allerdings in einem anderen Schulsystem, in einer anderen Sprache und in einem anderen nationalstaatlichen Kontext. Da die geflüchteten und migrierten Lehrkräfte in unterschiedlichen Ländern ihre Lehramtsausbildung absolviert haben, bringen sie unterschiedliches pädagogisches Wissen und unterschiedliche Unterrichtserfahrungen mit. Sie verfügen über fachliche Kompetenzen in ihren Unterrichtsfächern, können diese aber wegen (fach)sprachlicher Unsicherheiten oft nicht vollständig entfalten. Sie benötigen daher Zeit und systematische Begleitung, um sich in unserem brandenburgischen Schulsystem, das für sie neu ist, zurechtzufinden.



2. Refugee Teachers Program, schulisches Praktikum, Anpassungslehrgang – Drei Qualifizierungsstationen im Land Brandenburg

Damit die geflüchteten und migrierten Lehrkräfte die vollständige Gleichwertigkeit ihres ausländischen Berufsabschlusses erreichen können, wurde zum April 2020 im Land Brandenburg ein neuer strukturierter Qualifizierungsweg eingeführt. Mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und

der Universität Potsdam wurde ein Konzept abgestimmt, das drei aufeinander folgende Qualifizierungsstationen für geflüchtete und migrierte Lehrkräfte vorsieht. Diese sind das Refugee Teachers Program an der Universität Potsdam, ein freiwilliges, vergütetes Schulpraktikum und der Anpassungslehrgang (siehe Abb.1).



Abb. 1: Drei Qualifizierungsstationen für Lehrkräfte mit ausländischer Berufsqualifikation im Land Brandenburg

Das **Refugee Teachers Program** an der Universität Potsdam ist eine spezifische Weiterqualifizierung für Lehrkräfte mit Qualifikation aus dem Ausland, die ihren Wiedereinstieg in den Lehrerberuf nach der (Flucht-)Migration gezielt planen und umsetzen möchten. An dem durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur und Ministerium für Bildung, Jugend und Sport geförderten Programm können nach Deutschland geflüchtete und migrierte Lehrkräfte teilnehmen, die in ihrem Herkunftsland eine Lehramtsqualifikation auf universitärem Niveau erworben und bereits an Schulen als Lehrkräfte gearbeitet haben. Der Zugang zum Programm ist durch ein mehrstufiges Auswahlverfahren geregelt. Das Refugee Teachers Program möchte die Lehrkräfte mit ausländischer Qualifikation bedarfsgerecht sprachlich, fachlich und bildungswissenschaftlich auf den Schuldienst in Brandenburg vorbereiten. In Deutschintensivkursen steigern die Teilnehmenden ihre Sprachkompetenzen auf das Niveau C1, studieren ein zweites Unterrichtsfach und erhalten einen Einblick in die pädagogischen Gegebenheiten des deutschen Bildungswesens. Ein Hospitationspraktikum, ein Bewerbungstraining, ein Seminar zum digitalen Lernen und eine kontinuierliche Begleitung runden das Programm ab. Die Auffrischung oder Vertiefung des Wissens im bereits erlernten Unterrichtsfach sind hingegen kein Gegenstand der universitären Qualifizierung (siehe hierzu Abb. 2: Studienaufbau des Refugee Teachers Program im Anhang).

Nach einem erfolgreichen Abschluss des Refugee Teachers Program werden die Lehrkräfte mit ausländischer Berufsqualifikation an staatliche Schulen im Land Brandenburg vermittelt. Dort starten sie entweder direkt in den Anpassungslehrgang (siehe 3. Station) oder absolvieren als zweite optionale Qualifizierungsphase ein **schulisches Praktikum**, um Berufserfahrung im deutschen Bildungssystem zu sammeln. Für das schulische Praktikum ist das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zuständig. Die Dauer der schulpraktischen Qualifizierung beträgt ein Jahr. Als Praktikant*innen erhalten die Lehrkräfte mit ausländischer Qualifikation eine monatliche Praktikumsvergütung. Das schulische Praktikum beinhaltet neben der Arbeit an der Schule begleitende Veranstaltungen in schulpraktischen Belangen. Im schulischen Praktikum sollen die geflüchteten und migrierten Lehrkräfte stufenweise zum eigenverantwortlichen Unterricht in zwei Unterrichtsfächern herangeführt werden. Parallel zum schulischen Praktikum erfolgt die berufsbegleitende Fortführung der Deutschausbildung mit dem Ziel des C2-Sprachniveaus. Das C2-Zertifikat ist die Voraussetzung für den dritten Qualifizierungsschritt.



An das schulische Praktikum schließt sich die dritte und letzte Qualifizierungsphase an, der sogenannte **Anpassungslehrgang**. Für die Organisation und den Ablauf ist das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zuständig. Je nach Ergebnis der formalen Prüfung der mitgebrachten Qualifikationen und Berufserfahrungen variiert die Dauer des Anpassungslehrgangs zwischen 6 Monaten und 3 Jahren. Ähnlich wie regulär ausgebildete Referendar*innen im Vorbereitungsdienst sind die geflüchteten und migrierten Lehrkräfte im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses an einer Schule tätig (praktischer Teil des Anpassungslehrgangs) und besuchen begleitend fachdidaktische und schulpraktische Studienseminare (theoretischer Teil des Anpassungslehrgangs). Der Anpassungslehrgang dient der ständigen Optimierung und fachlichen Prüfung der Qualifikationen. Sichergestellt werden soll, dass die Lehrkräfte in vollem Umfang über die zur Ausübung des Berufs der Lehrerin/des Lehrers erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Parallel zum Anpassungslehrgang soll die Stabilisierung der deutschen Sprachkenntnisse auf C2-Niveau berufsbegleitend erfolgen.



UNSIKERHEITEN UND ZUKUNTSÄNGSTE

Stellen Sie sich vor, Sie müssen plötzlich aufgrund äußerer Umstände Deutschland verlassen. In Ihrer neuen Heimat, z. B. Tunesien, werden Ihre Lehramtsqualifikation sowie Ihre Berufserfahrung nicht anerkannt. Stattdessen müssen Sie wieder die Schulbank drücken und fast von vorn anfangen. Sie können sich vorstellen, welche Unsicherheiten und Zukunftsängste geflüchtete und migrierte Lehrkräfte aushandeln müssen. Und wie viel Energie und Durchhaltevermögen Sie aufbringen müssten, um diesen steinigen Weg zu gehen, um endlich wieder als Lehrkraft arbeiten zu können.

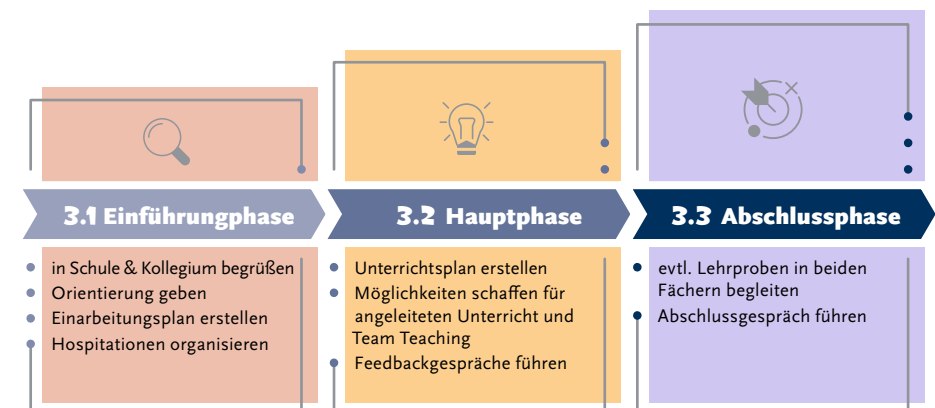


3. Schulisches Praktikum – Auf die Begleitung, Anleitung und Beratung kommt es an

Damit der Berufseinstieg für Lehrkräfte mit Qualifikation aus dem Ausland in den Brandenburger Schuldienst gelingt, kommt es neben einer guten Vorbereitung an der Universität auch darauf an, wie sie in der Schule aufgenommen und in der Anfangsphase begleitet werden. Dazu gehört, dass eine im Schulalltag erfahrene Ansprechperson den Einsatz der Praktikant*innen verantwortet und koordiniert. Ganz egal, wie qualifiziert die Lehrkräfte mit ausländischer Qualifikation sind – bisher hatten die Lehrkräfte nur durch ein zweiwöchentliches Hospitationspraktikum Berührungspunkte mit dem deutschen Schulsystem. Ein begleiteter Start in die schulpraktische pädagogische Arbeit ist besonders

wichtig, weil die geflüchteten und migrierten Lehrkräfte aufgrund ihrer beruflichen Sozialisation im Herkunftsland mit dem Lern- und Arbeitsort Schule in Deutschland oft (noch) nicht gut vertraut sind.

Den Berufseinstieg gliedern wir dabei in drei Phasen: Einführungsphase, Hauptphase und Abschlussphase. Wir haben eine Übersicht von Faktoren für jede Phase zusammengestellt, die die Begleitung der Praktikant*innen erleichtern können. Sicher sind Ihnen die meisten bekannt, vielleicht hilft Ihnen unsere Übersicht samt konkreten Tipps dennoch in der strukturierten Begleitung.





3.1 Einführungsphase: „Onboarding“

Orientierung geben

In den ersten Tagen und Wochen kommt es darauf an, den Praktikant*innen besondere Unterstützung zukommen zu lassen, damit sie sich an der neuen Schule orientieren und einleben können. Dabei ist es wichtig, die Räumlichkeiten und Einrichtungen der Schule (IT-Räume, Werkstätten, Schulsekretariat, Lehrerzimmer, Teeküche etc.) kennenzulernen und zu erfahren, wie diese genutzt werden können. Idealerweise sollte den Praktikant*innen ein Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden, der für die Vor- und Nachbereitung genutzt werden kann, ferner brauchen sie einen Zugang zur IT-Infrastruktur und zum Internet. Die Praktikant*innen sollten erfahren, wo sie nützliche Informationen (z. B. schulinterne Arbeitspläne, Hausordnung), Medien, Materialien, technische Hilfsmittel finden kann. Wenn vorhanden, kann den Praktikant*innen eine Willkommensmappe zu wichtigen Abläufen der Schule (z. B. Formulare für Krankmeldung, Urlaubsbeantragung, Pausenzeitregelungen, Aufsichts- und Vertretungsordnung, Ansprechpartner, Handynutzung) und Terminübersichten (Klassenfahrten, Ausflüge, Betriebsfeier, Praktika von Lehramtsstudierenden etc.) übergeben werden.

Begrüßungsgespräch durchführen

Wir empfehlen, in einem Begrüßungsgespräch die Profilierung und Besonderheiten der Schule vorzustellen und die grundlegenden Konzepte der Schule (Unterrichtskonzepte, Konzepte zu Gewaltprävention, Elternarbeit, Berufsorientie-

rung, Leitlinien, Projekte etc.) mit der neuen Kollegin / dem neuen Kollegen zu besprechen. Idealerweise sollten dabei die für die Schule und für bestimmte Fächer relevanten außerschulischen Partner und Institutionen benannt und notwendige Kontakte vermittelt werden.

Einarbeitungsplan

Als hilfreich kann sich erweisen, möglichst früh in Abstimmung mit den beteiligten Kolleg*innen und ggf. der Schulleitung eine grobe Terminplanung, die den Unterrichtseinsatz (Hospitationen und begleiteten Unterricht) in den ersten Wochen regelt, zu erarbeiten. Dieser Einarbeitungsplan sollte anschließend mit den Praktikant*innen abgestimmt werden, um Transparenz zu schaffen, welche Erwartungen an sie seitens der Schule gestellt werden. Das schafft Handlungssicherheit. Auch die Praktikant*innen können Erwartungen formulieren: Was wünschen sie sich vom schulischen Praktikum, dem Kollegium und von der betreuenden Lehrkraft?

Studentag

Bei der Erstellung des Einarbeitungsplans muss berücksichtigt werden, dass die Praktikant*innen vertraglich eine wöchentliche Arbeitszeit von 50 Prozent der regulären haben und neben dem schulischen Praktikum an berufsbegleitenden sprachlichen und/oder fachlichen Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen. Die Schule sollte daher für den Besuch der berufsbegleitenden Veranstaltungen einen Tag in der Woche zur Verfügung stellen, im besten Falle den Freitag.



Integration ins Kollegium

Hilfreich ist eine Vorstellung im Kollegium, insbesondere mit Kolleg*innen gleicher Fachrichtung, aber auch in den Kreis der weiteren Mitarbeitenden (Sekretariat, Schulsozialarbeit etc.). Auf der einen Seite sollten die Praktikant*innen darin bestärkt werden, auf das Kollegium aktiv zuzugehen und die eigenen Belange zu artikulieren. Ein Aushang / Steckbrief im Lehrerzimmer kann Gesprächsanlässe schaffen. Auf der anderen Seite ist es wichtig, dass das Kollegium Verständnis und Hilfsbereitschaft für die Praktikant*innen zeigt, damit der große Erfahrungsschatz der Kolleg*innen bestmöglich genutzt werden kann. Es sollten ausreichend Gelegenheiten geschaffen werden, damit eine positive Beziehung zwischen dem Kollegium und den Praktikant*innen entstehen kann (z. B. über gemeinsame Pausen, Einbindung in AGs etc.).

Regelmäßige Gespräche

Um möglicherweise auftretende Probleme in der Einarbeitungszeit schnell zu bemerken,

bieten sich Feedbackgespräche in regelmäßigen Abständen an. In der ersten Zeit empfehlen wir, die Termine wöchentlich, später monatlich zu vereinbaren. Im Mittelpunkt sollte hierbei die Frage stehen, wie gut die Praktikant*innen mit den Aufgaben zurechtkommen und welche wichtigen Informationen für die tägliche Arbeit noch fehlen.

Integration in alle Aufgabenbereiche

Unsere Erfahrungen zeigen, dass gerade das vielseitige Aufgabenspektrum – neben dem Unterrichten – von den Lehrkräften mit ausländischer Qualifikation als „neu“ zu ihrem Herkunftsbildungssystem wahrgenommen wird. Als gewinnbringend wäre daher, wenn die Vielschichtigkeit besonderer Aufgaben im Lehrkräftealltag, wie z. B. Prüfungen, Dienstbesprechungen, Konferenzen, Zeugnisausstellung, Pausenaufsichten, Schulfeste, Projekttag, erfahren werden kann, ggf. durch eine angemessene Beteiligung bei der Vorbereitung, Durchführung oder Auswertung.

Auch die Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team bzw. mit der Ganztagsbetreuung sowie Elterngespräche können für die Praktikant*innen ein spannendes Lernfeld sein.

Fachübergreifende und fachbezogene Hospitation

In der Einführungsphase sollten die Praktikant*innen ausreichend Hospitationsmöglichkeiten angeboten bekommen. Dabei sollen die Hospitationsangebote überwiegend in den beiden Fächern der Praktikant*innen stattfinden und durch punktuelle fachfremde Hospitationen ergänzt werden. Das hilft, unterschiedliche Unterrichtsstile, Bildungsgänge und Lerngruppen kennenzulernen. Darüber hinaus wäre es besonders effektiv, wenn in ganzen fachlichen Unterrichtseinheiten hospitiert werden kann. Als ein Ziel des Praktikums soll ein Einblick in die Planung und Durchführung längerfristiger Unterrichts-/ Lernprozesse gewonnen werden. Gleichzeitig erweitern die Praktikant*innen ihre (fach) sprachlichen Kompetenzen in ihren beiden Unterrichtsfächern.



HINWEISE ZUR GESTALTUNG DER HOSPITATIONEN

- Achten Sie bei Hospitationen bitte darauf, dass die Praktikant*innen in der Klasse als (neue) Lehrkraft vorgestellt wird. Sie können ggf. selbst den Schüler*innen ein paar Worte zu der eigenen Bildungs- und Berufsbiografie mitteilen.
- Informieren Sie die Praktikant*innen über die Situation in den Klassen, in denen Hospitationen durchgeführt werden.
- Von den Hospitationen im Unterricht können die Praktikant*innen am meisten profitieren, wenn sie in die Unterrichtsvorbereitung zeitnah eingebunden werden. Wenn möglich, können Hospitationsstunden gemeinsam vorbereitet werden. Hilfreich ist außerdem vorab ein Überblick zum Stundenkonzept und den didaktisch-methodischen Überlegungen sowie auch ein Einblick darin, wie sich das Stundenkonzept in die (Halb)jahresplanung einfügt.
- Um die Eindrücke aus dem Unterricht zu systematisieren sowie die Kompetenzen in den Bereichen Beobachten und Beurteilen von Schüler*innen weiterzuentwickeln, können gemeinsam Schwerpunkte für die Beobachtung der Unterrichtsstunde bei Hospitationen festgelegt werden. Eine gemeinsame Reflexion anhand fachlicher Standards hat großes Lernpotenzial.



3.2 Hauptphase: Ausprobieren und Steigerung des Verantwortungsbereichs

Nach einer erfolgreichen Einarbeitung in die Schulkultur sollte den Praktikant*innen die Möglichkeit eröffnet werden, Teilbereiche unterrichtlicher Planung und Durchführung zu übernehmen. Dies kann im Team Teaching und angeleitetem Unterricht gut umgesetzt werden und mit Hilfe eines Plans für die Praktikumszeit langfristig geplant werden. Vorbereitend können gemeinsam mit der betreuenden Lehrkraft die entsprechenden Lehrpläne und schulinternen Arbeitspläne durchgesehen werden, um eine Grundlage für erste eigene Unterrichtsplanungen zu schaffen.

Plan für die Praktikumszeit

In Abstimmung mit der betreuenden Lehrkraft sollen die Praktikant*innen nach der Einarbeitungszeit einen individuellen Entwicklungsplan erstellen, so dass sich die Entwicklungsschritte besser strukturieren lassen. Wichtig wäre dabei, den Praktikant*innen auf der einen Seite Raum zum Ausprobieren zu geben (z. B. von neuen/alternativen Unterrichtsmethoden) und auf der anderen Seite konkrete Kompetenzziele und daraus abgeleitete Entwicklungsschritte festzuhalten. Berücksichtigt werden können dabei Meilensteine des Schuljahres: Steht eine Projektwoche an, in der sich die Praktikant*innen einbringen können? Wie können sie am Prozess der Leistungserfassung, Notenvergabe, Zeugniserstellung etc. mitwirken? Was könnte als große Aufgabe am Ende des schulischen Praktikums fungieren?

Team Teaching

Eine bewährte Herangehensweise hierbei ist das Unterrichten im Team. Dabei können sich die Praktikant*innen einerseits selbst im Unterrichten ausprobieren und sind andererseits an das Gesamtkonzept der betreuenden Lehrkraft gebunden. Um das Potenzial von Team Teaching wie z. B. Binnendifferenzierung voll zu entfalten, muss auch hier, eine enge Abstimmung der fachlichen und didaktischen Vor- und Nachbereitung erfolgen. Außerdem werden die Praktikant*innen ggf. in die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams vorbereitet, die als Unterrichtsform an Brandenburger Schulen immer größere Bedeutung gewinnt.

Angeleiteter Unterricht

Die Praktikant*innen können angeleiteten Unterricht halten, indem sie Teile von Unterrichtsstunden der betreuenden Lehrkraft übernehmen. Die Übernahme des angeleiteten Unterrichts sollte nicht ohne die Begleitung von erfahrenen Kolleg*innen stattfinden. Wie bei den Hospitationen ist es wichtig, dass der Unterricht mit einem Stundenkonzept entsprechend vorbereitet und der durchgeführte Unterricht im Anschluss gemeinsam reflektiert wird. Diese Vorbereitung und der Austausch unterstützen die Weiterentwicklung der Fähigkeiten der Praktikant*innen maßgeblich. Das Rückmeldegespräch über den Unterricht sollte kriterien-



geleitet erfolgen; die Kriterien dabei vorher den Praktikant*innen gegenüber offengelegt werden. Gerade bei Kritik sollten Handlungsalternativen und damit Entwicklungsmöglichkeiten den Praktikant*innen gegenüber aufgezeigt und als Ziele für das schulische Praktikum kontinuierlich aufgegriffen werden.

Außerunterrichtliches Engagement

Gern können die Praktikant*innen sich auch mit eigenen Ideen in das Schulleben einbringen. Möglich sind nicht nur Aktivitäten in unterrichtsnahen oder fachbezogenen Veranstaltungen wie AG-Gruppenangebote oder Einzelangebote, sondern auch die Beteiligung an fachübergreifenden Schulveranstaltungen (Schul- und Sportfeste, Projektstage, Aufführungen, Wanderungen, Exkursionen etc.). Vielleicht haben die Praktikant*innen

Ideen für interkulturelle Projekte, die sie ausprobieren möchten. Durch ihre Erfahrungen aufgrund von (Flucht-)Migration sowie Sozialisation in einem anderen Land bringen die geflüchteten und migrierten Lehrkräfte oft eine alternative Perspektive auf das Schulgeschehen mit und können wertvolle Impulse für das Erleben von kultureller Vielfalt und zum Nachdenken über Vorurteile geben.

3.3 Abschlussphase: Stärken und Entwicklungsziele

Lehrproben in beiden Unterrichtsfächern als freiwillige Option

Zwar ist es kein obligatorisches Element des Schulpraktikums, doch falls sich die Praktikant*innen dazu in der Lage fühlen, können sie zum Ende des Schulpraktikums in ihren Fächern Lehrproben ablegen. Sie können ausprobieren, inwieweit es ihnen gelingt, z. B. Lerninhalte für die Schüler*innen anschaulich und spannend aufzuarbeiten und Methoden zu finden, die zu den Lerninhalten und der Jahrgangsstufe passen. Bei der Lehrprobe sollten neben der betreuenden Lehrkraft ggf. auch die Schulleitung und eine weitere erfahrene Lehrkraft anwesend sein, um gemeinsam einen Eindruck über den Fortschritt der Lehrperson zu gewinnen. Für die Lehrprobe wird ein kurzer Unterrichtsentwurf vorgelegt. Ähnlich wie bei angeleiteten Unterricht gilt auch hier, die Bewertungskriterien für die Lehrprobe vorab transparent zu machen. Diese sind als Orientierungsmaßstab für die Praktikant*innen bei der Vorbereitung auf die Lehrprobe von Bedeutung.

Weiterentwicklung der berufsbezogenen Sprache

Die Anforderungen an die Sprachkompetenz sind im Lehrerberuf groß, denn Sprache ist nicht nur Medium der Kommunikation, sondern zentraler Teil der fachlichen Vermittlung in der pädagogischen Beziehung. Auch wenn die Praktikant*innen das Refugee Teachers Program mit einem hohen Sprachniveau im Deutschen verlassen, ist der Prozess der

sprachlichen Kompetenzentwicklung nicht abgeschlossen. Neben ihren allgemeinen sprachlichen Kenntnissen benötigen sie eine berufsbezogene sprachliche Vertiefung. Sie sind daher angehalten, ihre Sprachkompetenzen mit Eintritt in den Schuldienst weiter zu stärken. Da Spracherwerb auf hohem Niveau auf intensives Ausprobieren und kontinuierliches Wiederholen angewiesen ist, wird der Arbeitsplatz Schule für geflüchtete und migrierte Lehrkräfte gleichzeitig zu einem Lernort berufsbezogener Sprache. Bei der Beurteilung der fachlichen und pädagogischen Leistungen sollten daher die sprachlich bedingten Erschwernisse des Deutscherwerbs angemessen berücksichtigt werden.

Abschlussgespräch

Zum Abschluss des schulischen Praktikums sollte ein ausführliches Gespräch zum Entwicklungsverlauf der Praktikant*innen während des Praktikums geplant und durchgeführt werden. Ideell wäre eine ausführliche Rückmeldung über erfolgte Lernprozesse, um so die weitere Entwicklung der Praktikant*innen zu fördern.





4. Vielfalt im Lehrerzimmer und Diskriminierungserfahrungen

Vielfalt stellt ein wichtiges Element unserer pluralen Gesellschaft in Deutschland dar. Dazu gehört, dass auch die Vielfalt der Mitglieder der Bildungseinrichtungen, sowohl der Schüler*innen als auch des pädagogischen Personals größer geworden ist. Auch wenn es eigentlich selbstverständlich sein sollte, andere Menschen nicht wegen ihrer Herkunft, Sprache, Religionszugehörigkeit oder aus anderen Gründen zu diskriminieren, erfahren viele Lehrkräfte mit Migrations- und Fluchthintergrund eine Ungleichbehandlung in ihrem Berufsleben in der Schule.

Schulleitungen und das Kollegium fühlen sich beispielsweise oft unsicher im Umgang mit muslimischen Lehrerinnen, die ein Kopftuch tragen. Hierbei ist es wichtig, die rechtlichen Grundlagen zu kennen. Diese sind für Lehrerinnen im Land Brandenburg eindeutig: In Brandenburg gibt es keine Regelungen und damit auch kein Verbot für das Tragen eines muslimischen Kopftuchs bei Lehrerinnen im öffentlichen Dienst. Das Bundesverfassungsgericht stellt heraus, dass pauschale Verbote, die Lehrkräften das Tragen des Kopftuchs an öffentlichen Schulen verbieten, verfassungswidrig sind (Urteil vom 27.01.2015, Aktenzeichen 1 BvR 471/10 und 1 BvR 1181/10). Pauschale Kopftuchverbote lassen sich nicht mit dem Grundrecht auf Glaubens- und Bekenntnisfreiheit nach Artikel 4 GG Abs. 1 und 2 vereinbaren. Der Neutralitätsanspruch im Rahmen des staatlichen Erziehungsauftrags tritt damit zunächst hinter die Religionsfrei-

heit von Lehrkräften zurück (vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2021, o. S.).

Wenn Praktikant*innen von Diskriminierungserfahrungen an der Schule berichten, sollte ein Hinweis auf die Beratung und Unterstützung bei folgenden Anlauf- und Beratungsstellen in Brandenburg erfolgen:

Antidiskriminierungsberatung Brandenburg

www.antidiskriminierungsberatung-brandenburg.de/homesite/



Landesstelle für Chancengleichheit und Antidiskriminierung

<https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/ministerium/landesantidiskriminierungsstelle/>



5. Kontakt zum ZeLB

Selbstverständlich können sich Schulleitungen, betreuende Lehrkräfte und das Kollegium während des Schulpraktikums jederzeit mit ihren Fragen und Anliegen zu den Absolvent*innen des Refugee Teachers Program direkt an das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung der Universität Potsdam wenden.

Ansprechpartnerin im Projekt

Frau Marie Rüdiger

Telefon: +49 331 977-256016

E-Mail: marie.ruediger@uni-potsdam.de

Literatur

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2021)

Kopftuch am Arbeitsplatz.

Online verfügbar:

www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ueber-diskriminierung/lebensbereiche/arbeitsleben/kopftuch-am-arbeitsplatz/kopftuch-am-arbeitsplatz-node.html

(Zugriff: 22.09.2022).



BAMF (2021)

Das Bundesamt in Zahlen 2021. Asyl, Migration und Integration.

Online verfügbar:

www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/BundesamtinZahlen/bundesamt-in-zahlen-2021.pdf?__blob=publicationFile&v=4

(Zugriff: 14.10.2022).



MBJS (2022)

Ausländische Lehrerqualifikationen.

Online verfügbar:

<https://mbjs.brandenburg.de/bildung/lehrerin-lehrer-in-brandenburg/anererkennung-von-abschluessen/auslaendische-lehrerqualifikationen.html>

(Zugriff: 30.11.2022)



Anhang

1. SEMESTER		2. SEMESTER		3. SEMESTER		4. SEMESTER	
Fachstudium	max 6 LP	Fachstudium	max 6 LP	Fachstudium	max 19 LP	Fachstudium	max 26 LP
Fachsprachliche Begleitung	2 LP	Fachsprachliche Begleitung	2 LP				
Einführung in das Berufsbild Lehrer*in und das Brandenburger Bildungssystem	6 LP	Grundlagen der Unterrichtsplanung, Durchführung und Reflexion mit Schulpraktikum	7 LP				
TEIL I: Deutschintensivkurs mit berufsbezogenen Komponenten und individueller Sprachlernberatung	13 LP	TEIL II: Deutschintensivkurs mit berufsbezogenen Komponenten sowie individueller Sprachlernberatung und abschließender C1-Prüfung	14 LP	Fachsprachliche Begleitung	1 LP	Fachsprachliche Begleitung	4 LP
Digitales Lernen	1 LP	Digitales Lernen	2 LP	Schule und Migration – Vielfalt lernen	1 LP		
				Bewerbungstraining	1 LP		

Abb. 2: Studienaufbau des Refugee Teachers Program; Stand: April 2021

Impressum

Herausgeber

Universität Potsdam, Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB)

Autorinnen

Anna Aleksandra Wojciechowicz, Marie Rüdiger, Miriam Vock

Bildquellen

© Titel: Antje Horn-Conrad, S. 4 Andreas Frieze, S. 6 Franziska Mönnich, S. 14 Sandra Scholz, alle anderen adobe.stock.com

Layout & Gestaltung

Universität Potsdam, ZIM Multimedia/Grafik

Stand

04/2023

Zitiervorschlag

Wojciechowicz, Anna Aleksandra/Rüdiger, Marie/Vock, Miriam (2023): Unterstützung des Berufseinstiegs von Lehrkräften mit Berufsqualifikation aus dem Ausland – Empfehlungen für Schulleitungen und betreuende Lehrkräfte. Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung. Universität Potsdam



www.uni-potsdam.de